



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt – FB Stadtplanung
Herr Bela
Helene-Weigel-Platz 8
12681 Berlin

Bearbeiter:
V.Steinert (BLN)
M.Homann (BLN)

Unser Zeichen: 10/1610d.2/B/5

Berlin, 30.11.2016

Betr.: Öffentliche Auslegung Bebauungsplanentwurfes XXIII-4b

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Amtsblatt Nr. 46 vom 21.10.2016

Sehr geehrte Herr Bela,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Beim westlichen Teil des Bebauungsplangebietes handelt es sich um eine Grünfläche mit überdurchschnittlich hohem Kaltluftvolumenstrom. Das Entwicklungsziel für das Planungsgebiet und seine Umgebung ist laut Landschaftsprogramm eine Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung, welchem der vorliegende Entwurf nicht nur widerspricht, sondern entgegenwirkt. Auf Seite 64 der Begründung wird zwar angemerkt, dass die Kaltluftentstehungsfunktion der Fläche teilweise verloren gehen wird, allerdings ist diese Aussage in Anbetracht einer geplanten Versiegelung von 80 % der Fläche eine deutliche Untertreibung.

Die Grundflächenzahl (GRZ) für die Gemeinbedarfsfläche beträgt 0,6 und darf laut § 19 der Baubeneutzungsverordnung auf 0,8 erhöht werden. Damit beläuft sich die bebaubare Fläche für die Schule auf 2,4 ha. Da in diesem Fall der vorgegebene GRZ um 20 % (entspricht 0,6 ha) überschritten wird, ist die Überbauung von 0,6 ha als kompensationspflichtiger Eingriff zu sehen und sollte dementsprechend angemessen ausgeglichen werden.

Auf Seite 62 wird Dachbegrünung als „eine Form von Entsiegelung“ genannt. Unserer Meinung nach entspricht eine Dachbegrünung keinem angemessenen Ausgleich, da es keine Form von Entsiegelung darstellt. Im Allgemeinen befürworten wir Dach- und Fassadenbegrünung ausdrücklich, sehen sie aber nicht als ausreichende Maßnahme, um eine Flächenversiegelung zu kompensieren, vor allem in Bezug auf Grundwasserneubildung.

Dennoch sollte eine Dachbegrünung im B-Plan nicht nur empfohlen werden (Siehe S. 29 der Begründung), sondern gemäß den Entwicklungszielen und Maßnahmen des Landschaftsprogramms für das Bebauungsplangebiet auch festgesetzt werden. Aus diesem Grund können wir es nicht nachvollziehen, dass die Festsetzung zur Dachbegrünung nach Abwägung mit anderen Belangen wieder gestrichen wurde (siehe S. 74). Insbesondere nicht, da eine weitere Erklärung zu der Streichung fehlt.

Weiterhin wäre für den Baumarkt eine Empfehlung zur Dachbegrünung zu begrüßen. Auch wenn die Fläche des festgesetzten Sondergebiets bereits fast vollständig versiegelt ist und ein Ausgleich nicht erforderlich ist, würde eine Dachbegrünung das Stadtbild und –klima positiv beeinflussen.

2. Auf unsere Anregung hinsichtlich der Vermeidung von Fallenwirkung auf Tiere und damit verbundene Notwendigkeit einer insektenfreundlichen Beleuchtung wurde leider nicht eingegangen. Dies bedauern wir und machen deshalb an dieser Stelle noch einmal auf diese Notwendigkeit aufmerksam.
3. Der Bau der Schule ist ein Vorhaben des Landes Berlin. Die BaumSchVO sieht laut § 6 Abs. 1 für das Land Berlin ausschließlich Ersatzpflanzungen als ökologisches Ausgleich vor. Dies schließt die im Bebauungsplanentwurf (S. 65) erwähnte Option der Ersatzzahlungen aus.
4. Laut der Zusammenfassung der Umweltauswirkungen (S. 66) soll der Verlust von Biotopen auf der Gemeinbedarfsfläche durch die Aufwertung der verbleibenden Biotope teilweise kompensiert werden. Als Beispiele für verbleibende Biotope werden der Schulhof und die öffentliche Grünanlage genannt. Wir wünschen uns konkrete Angaben darüber, in welcher Art und Weise die Biotopaufwertung geschehen soll. Weiterhin sehen wir einen Schulhof nicht als geeignete Fläche um Biotopverluste auszugleichen.

Des weiteren erwarten wir:

- Eine vogelfreundliche Bauweise (z.B. Verzicht auf großflächig verglaste und/ oder spiegelnde Außenfassaden) [1],
- die Förderung von emissionsarmen Heizsystemen ist erforderlich und sollte laut LaPro im B-Plan festgesetzt werden.

Quellen:

[1] Schmid, H., Doppler, W., Heyen, D., & Rössler, M. (2012) Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)